

Beschlussvorlage

B-256/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 24.07.2007

Betreff:

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Genthin, OT Mützel

Status: nicht öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
10.09.2007	Ortschaftsrat Mützel				
27.09.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt

die Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Genthin, OT Mützel für den Abrechnungszeitraum 2003 entsprechend dem in Anlage 1 beigelegten Satzungsentwurf.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
02.08.2007	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat für den Ortsteil Mützel eine Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge erlassen. Wiederkehrende Beiträge werden für die jährlichen beitragsfähigen und abgerechneten Investitionsmaßnahmen an den Verkehrsanlagen in der gebildeten Abrechnungseinheit erhoben. Die vorliegende gesonderte Beitragssatzsatzung nach §9 der o.g. Ausbaubeitragssatzung bezieht sich auf die beitragsfähigen Maßnahmen im Abrechnungszeitraum des Jahres 2003 und beinhaltet die beitragsfähigen Aufwendungen für den Ausbau des Windmühlenwegs, An der Mühle und Käthe-Kollwitz-Platz/–Straße.

2003 wurde die Maßnahme „Ausbau 3. Bauabschnitt Florian-Geyer-Straße und Windmühlenweg“ weitergeführt. Es entstanden beitragsfähige Kosten durch die erbrachten Planungsleistungen des beauftragten Ingenieurbüros und die Bauleistungen.

Der Windmühlenweg wird mit wiederkehrender Beiträgen abgerechnet. Der 3. Bauabschnitt der F.-Geyer-Str. wird zu einem späteren Zeitpunkt mit gesonderter Beschlusslage über einmalige Beiträge abgerechnet.

Anhand der vorhandenen Aufmassblätter wurden die entstandenen Baukosten auf die beiden Straßen aufgeteilt und der prozentuale Anteil der beiden Straßen an den Baukosten ermittelt.

Anhand dieser Prozentsätze wurden die Planungskosten und Baukosten verteilt.

Des weiteren wurde der Ausbau des Käthe-Kollwitz-Platzes/-Straße 2003 begonnen. Es entstanden beitragsfähige Kosten durch Planungs- und Bauleistungen.

An der Mühle wurden die Ausbaumaßnahmen 2003 abgeschlossen. Es entstanden beitragsfähige Kosten durch Bauleistungen.

Es entstanden insgesamt Kosten von 469.447,31 €. Davon umlegbare Kosten betragen 459.548,85 €.

Der Anliegeranteil von 42% an den umlegbaren Kosten beträgt: 193.010,52 €.

Die auf die Kosten entfallenen Fördermittel in Höhe von 291.531,62 € werden entsprechend §6 Abs. 5 KAG LSA je hälftig auf Anlieger und Gemeinde verteilt. Daraus ergeben sich nach Abzug der Fördermittel in Höhe von 145.765,81 € umlegbare Kosten von 47.244,71 €.

Bei Teilung der umlegbaren Kosten der Anlieger durch die ermittelte anrechenbare Fläche der Grundstücke in der Abrechnungseinheit von 225782,72 m² ergibt sich ein Beitragssatz von 0,21 €/m² für das Jahr 2003.

Rechtsgrundlage: Kommunalabgabengesetz des Landes Sa.-An.

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Genthin, OT Mützel

Anlagen: Beitragssatzung

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-256/04-09/SR

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	45.000,00

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

Einnahmesicherung

6. Mitzeichnungen
 Sachbearbeiter, Herr Knobel/ Frau Maiwald
 Datum 02.08.07

 Kämmerei, Frau Schroeder
 Datum 02.08.07.